**Flüchtlingsrat Brandenburg**

Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel. 0331 – 71 64 99
Fax 0331 – 887 15 460

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Potsdam, 13.04.2026

# Stellungnahme des Flüchtlingsrats Brandenburg zum geplanten Integrationsgesetz

## I. Vom ‚Integrations-' zum ‚Integrations- & Partizipationsgesetz'

Es ist ein laufendes Projekt der Landesregierung, auf der Grundlage der Evaluierung des bestehenden Landesaufnahmegesetzes ein neues Landesintegrationsgesetz zu erarbeiten. Dabei gilt: **Brandenburg ist eine Migrationsgesellschaft. Migration prägt dauerhaft gesellschaftliche Realität und demokratisches Zusammenleben – ein zeitgemäßes Gesetz muss dieser Realität gerecht werden**. Die neue Gesetzesinitiative bietet insofern zugleich die Herausforderung als auch die Chance, die integrationspolitische Ausrichtung des Landes grundlegend neu auszurichten.

Wir nehmen diese Ausgangslage zum Anlass, einen konstruktiven Impuls in die laufende Debatte einzubringen und auf ein **progressives, weltoffenes Integrations- und Partizipationsgesetz für das Land Brandenburg** hinzuwirken.

Ein solches Gesetz muss bewusst über bisherige Ansätze hinausgehen. Integrationspolitik wird bislang viel zu sehr auf Fragen der Steuerung, Ordnung und Anpassung reduziert. Diese Perspektive greift zu kurz und wird der Realität einer vielfältigen Gesellschaft nicht gerecht.

Ein Integrations- und Partizipationsgesetz setzt dem eine andere Logik entgegen: **Integration schafft die Voraussetzungen für Teilhabe, Partizipation sichert und gestaltet sie.** Ohne diese Verbindung bleibt Integration strukturell unvollständig.

Integration ist dabei keine Randaufgabe, sondern eine zentrale sozialpolitische und demokratische Gestaltungsfrage. Teilhabe stärkt gesellschaftlichen Zusammenhalt – ihr Fehlen führt nicht nur zu struktureller Ungleichheit und Ausgrenzung, sondern untergräbt auch demokratische Legitimation.

Ziel eines solchen Gesetzes muss daher sein, die Voraussetzungen für eine Gesellschaft zu schaffen, in der alle Menschen ihre Fähigkeiten einbringen, ihre Rechte wahrnehmen und gleichberechtigt am gesellschaftlichen Leben mitwirken können.

# II. Leitverständnis einer teilhabeorientierten Integrationspolitik

**Ein Integrations- und Partizipationsgesetz muss gleichberechtigte Teilhabe zum zentralen Maßstab staatlichen Handelns machen.**

Migration ist keine Ausnahme, sondern prägt dauerhaft Alltag, Arbeit und Zusammenleben. Menschen mit unterschiedlichen Herkunftsgeschichten gehören selbstverständlich zu einer gemeinsamen gesellschaftlichen Realität. Ziel ist es, bestehende Ungleichheiten abzubauen und die Unterscheidung zwischen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte perspektivisch zu überwinden.

Teilhabe ist dabei kein einseitiger Anpassungsprozess, sondern ein gemeinsamer gesellschaftlicher Gestaltungsprozess. Sie erfordert Offenheit und Veränderungsbereitschaft in allen Teilen der Gesellschaft.

Daraus folgt: Das brandenburgische Integrations- und Partizipationsgesetz muss seinen Schwerpunkt auf die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabe aller Menschen in Brandenburg legen und strukturelle Barrieren konsequent abbauen.

**Dieser Anspruch gilt ausdrücklich auch für den Prozess der Gesetzgebung selbst. Ein Gesetz, das Teilhabe stärken will, kann nicht unter Ausschluss derjenigen entstehen, deren Teilhabe es sichern soll. Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie ihre Organisationen sind daher frühzeitig, verbindlich und in geeigneten Formaten in die Ausarbeitung einzubeziehen. Beteiligung darf sich dabei nicht auf punktuelle Anhörungen beschränken, sondern muss als tatsächlicher Mitgestaltungsprozess angelegt sein. Partizipation ist damit nicht nur Ziel, sondern Voraussetzung und Maßstab integrationspolitischen Handelns.**

Aus dem Leitverständnis ergeben sich zentrale Handlungsfelder, in denen sich gleichberechtigte Teilhabe konkret entscheidet und politisch gestaltet werden muss.

# III. Handlungsfelder zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe

## 1. Partizipation und demokratische Teilhabe

**Gleichberechtigte Teilhabe erfordert, dass Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte nicht nur Adressat:innen staatlicher Maßnahmen sind, sondern systematisch in politische Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Partizipation ist damit kein nachgelagerter Aspekt von Integration, sondern eine zentrale Voraussetzung demokratischer Gestaltung und muss insbesondere auf kommunaler Ebene verbindlich verankert werden.**

- **Erhalt und Verankerung von Landesintegrationsbeauftragter und -beirat sowie der dort angesiedelten Beratungsstelle**
- **Verbindliche Partizipationsstrukturen auf kommunaler Ebene schaffen**
  In allen Landkreisen sollten Partizipationsbeiräte eingerichtet werden, die bei Vorhaben,

Maßnahmen und Programmen frühzeitig zu beteiligen sind, beratend tätig werden und eine Vertretung in öffentliche Ausschusssitzungen entsenden können.

- **Repräsentation von Menschen mit Migrationsgeschichte sicherstellen**
  Die Beiräte sollen mehrheitlich aus Vertreter:innen mit Migrations- und Fluchtgeschichte bestehen und durch weitere sachkundige Personen ergänzt werden, um eine wirksame Interessenvertretung zu gewährleisten.
- **Beteiligungsrechte verbindlich ausweiten**
  Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sowie ihre Organisationen müssen bei allen sie betreffenden Fragen systematisch angehört und als Expert:innen in Entscheidungsprozesse einbezogen werden, insbesondere auf lokaler Ebene. Dafür braucht es Investitionen in Strukturen, die Mehrsprachigkeit, die Verwendung einfacher Sprache und Anpassungen für nicht alphabetisierte Menschen sowie Bedarfe von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- **Zivilgesellschaftliches Engagement langfristig fördern**
  Engagement im Bereich Migration und Teilhabe sollte dauerhaft unterstützt werden; zivilgesellschaftliche Akteur:innen sind als zentrale Träger:innen demokratischer Teilhabe anzuerkennen und vor Diskreditierung zu schützen.
- **Begegnung und gesellschaftlichen Dialog stärken**
  Transgenerationelle und transkulturelle Begegnungsräume sind gezielt auszubauen, um Austausch zu fördern, Vorurteile abzubauen und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

## 2. Empowerment und Selbstorganisation

**Selbstorganisation von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte ist ein eigenständiger Bestandteil demokratischer Teilhabe und eine zentrale Voraussetzung für nachhaltige Integrationsprozesse. Ihre Strukturen ermöglichen Interessenvertretung, gegenseitige Unterstützung und politische Artikulation und müssen daher dauerhaft gestärkt und institutionell abgesichert werden.**

- **Empowerment-Strukturen und selbstbestimmte Räume stärken**
  Bestehende Empowerment-Räume und -Programme sind zu sichern und weiterzuentwickeln; zugleich ist der selbstorganisierte Aufbau neuer Räume, Netzwerke und Unterstützungsstrukturen aktiv zu fördern.
- **Organisationsentwicklung und Capacity Building gezielt fördern**
  Über projektbezogene Förderung hinaus sind Programme zur Stärkung von Organisationsstrukturen, Professionalisierung und nachhaltiger Entwicklung auszubauen, etwa durch Qualifizierungsangebote, Beratung, Infrastrukturförderung und Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Verwaltungs- und Leitungsstrukturen.
- **Verlässliche und zugängliche Förderstrukturen sicherstellen**
  Niedrigschwellige, langfristige und auskömmliche Fördermöglichkeiten für Migrant:innen- und Geflüchtetenselbstorganisationen sowie ehrenamtliche Initiativen sind auszubauen und zu verstetigen, um kontinuierliche Arbeit und Planungssicherheit zu gewährleisten.

- **Selbstorganisationen sichtbar anerkennen und strukturell würdigen**
  Organisationen von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte sind als eigenständige gesellschaftliche Akteur:innen anzuerkennen; ihre Arbeit ist durch geeignete Formate, Öffentlichkeitsarbeit und institutionelle Einbindung sichtbar zu machen und aufzuwerten.
- **Selbstorganisationen wirksam in politische Entscheidungsprozesse einbinden**
  Migrant:innen- und Geflüchtetenselbstorganisationen sind systematisch und frühzeitig in integrationspolitische Entscheidungsprozesse einzubeziehen und mit realen Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten auszustatten.

## 3. Antidiskriminierung und gleichberechtigter Zugang

**Strukturelle Diskriminierung stellt eine zentrale Barriere für gleichberechtigte Teilhabe dar und wirkt integrationspolitischen Zielen unmittelbar entgegen. Eine wirksame Integrationspolitik muss daher den Abbau von Diskriminierung als Querschnittsaufgabe verstehen und rechtlich sowie institutionell verbindlich ausgestalten.**

- **Antidiskriminierungsstrukturen und Gewaltopferberatung ausbauen und stärken**
  Unabhängige Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene von Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt sind flächendeckend auszubauen und langfristig abzusichern.
- **Rechtliche Verankerung von Antidiskriminierung vorantreiben**
  Die Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes sowie die konsequente Umsetzung bestehender verfassungsrechtlicher Vorgaben sind zentrale Schritte zur Stärkung von Gleichstellung und Teilhabe.
- **Diskriminierungsfreie Verwaltung gewährleisten**
  Behördenverfahren müssen transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei gestaltet sein; dazu gehören mehrsprachige Informationen, verständliche Formate sowie eine verbindliche Beratungspflicht. Zudem sollten Behördenmitarbeiter:innen zur Teilnahme an Fortbildungen zu interkultureller und antirassistischer Sensibilisierung verpflichtet werden.
- **Unabhängige Beschwerdemechanismen etablieren**
  Niedrigschwellige, unabhängige Beschwerdestrukturen sind einzurichten, um Diskriminierung wirksam zu adressieren und strukturelle Missstände sichtbar zu machen.
- **Migrationsgesellschaftliche Kompetenz stärken**
  Der Erwerb entsprechender Kompetenzen in Verwaltung und öffentlichen Institutionen ist systematisch zu fördern.
- **Diversität im öffentlichen Dienst erhöhen**
  Die gezielte Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte sowie diversitätsorientierte Personalentwicklung tragen dazu bei, staatliche Institutionen repräsentativer und zugänglicher zu gestalten.
- **Zentrale Handlungsempfehlungen der InRa-Studie „Institutionen & Rassismus“ umsetzen**
  2021 hat das Bundesinnenministerium eine wissenschaftliche Studie initiiert, die Rassismus in deutschen Institutionen und Behörden untersucht hat und dabei feststellt, dass Rassismus in Institutionen weit verbreitet ist und dringender Handlungsbedarf besteht.

- **Zugang zu Bargeld ermöglichen**
  Die Bezahlkarte sollte wieder abgeschafft werden, da sie diskriminierend und einen hohen Verwaltungsaufwand verursacht. Hilfsweise sollte die Rahmenvereinbarung zur einheitlichen Gewährung von Asylbewerberleistungen per Bezahlkarte so angepasst werden, dass es keine Beschränkungen beim Einsatz der Bezahlkarte oder des abhebbaren Barbetrages mehr gibt. Außerdem sollen die Kommunen zur diskriminierungsfreien Überweisung der Leistungen auf bestehende Basiskonten animiert werden.

## 4. Bildung und Qualifikation

**Bildung ist ein zentraler Hebel für gesellschaftliche Teilhabe und entscheidet maßgeblich darüber, ob Integration gelingt oder strukturelle Ungleichheiten fortbestehen. Verzögerte oder eingeschränkte Zugänge zum Bildungssystem führen zu langfristigen Benachteiligungen und erschweren soziale Integration erheblich. Eine teilhabeorientierte Integrationspolitik muss daher von Beginn an gleichberechtigte Bildungszugänge sicherstellen und unterbrochene Bildungsbiografien gezielt ausgleichen.**

- **Frühzeitiger Zugang zum regulären Bildungssystem sicherstellen**
  Alle Kinder und Jugendlichen müssen von Beginn an Zugang zum regulären Bildungssystem erhalten, um Bildungsbiografien nicht unnötig zu unterbrechen und soziale Integration zu fördern.
- **Nachholen von Bildungsabschlüssen ermöglichen**
  Jungen Menschen sollte bis mindestens zum Alter von 27 Jahren die Möglichkeit gegeben werden, schulische Abschlüsse systematisch nachzuholen, etwa durch eine entsprechende Erweiterung der (Berufs-)Schulpflicht und passgenaue Bildungsangebote.
- **Zugang zu Sprachförderung und Bildungsangeboten unabhängig vom Status gewährleisten**
  Geflüchteten muss unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Zugang zu bedarfsgerechten Sprachkursen und weiterführenden Bildungsangeboten eröffnet werden.
- **Schulische Unterstützung durch transkulturelle Sozialarbeit ausbauen**
  Schulsozialarbeit mit transkulturellem Fokus sollte flächendeckend gestärkt werden, um Schüler:innen bei sozialen, sprachlichen und kulturellen Herausforderungen zu unterstützen.
- **Mentoring und Peer-to-Peer-Ansätze stärken**
  Mentoringprogramme und niedrigschwellige Formen der Wissensweitergabe sollten gezielt ausgebaut werden.

## 5. Zugang zu Arbeit und wirtschaftliche Teilhabe

**Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein zentraler Faktor für wirtschaftliche Selbstständigkeit, gesellschaftliche Anerkennung und nachhaltige Integration. Verzögerte oder eingeschränkte Zugänge verhindern die Nutzung vorhandener Potenziale und wirken sich negativ auf individuelle Lebensverläufe wie auch auf gesamtgesellschaftliche Entwicklungen aus. Integrationspolitik muss daher darauf ausgerichtet sein, Arbeitsmarktzugänge frühzeitig zu ermöglichen und strukturelle Hürden konsequent abzubauen.**

- **Frühzeitigen Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen**
  Geflüchteten sollte der Zugang zum Arbeitsmarkt so früh wie rechtlich möglich eröffnet werden.
- **Unabhängigen Zugang zu Qualifizierung sicherstellen**
  Angebote zur beruflichen Qualifizierung müssen ausgebaut und allen Geflüchteten unabhängig vom Aufenthaltsstatus zugänglich gemacht werden.
- **Besondere Zugangsbarrieren abbauen, insbesondere für Frauen***
  Qualifizierungs- und Arbeitsmarktprogramme sollten gezielt so ausgestaltet werden, dass sie auch Frauen* erreichen und strukturelle Benachteiligungen abbauen.
- **Anerkennung von Abschlüssen erleichtern und beschleunigen**
  Beratungsangebote und kommunale Strukturen zur Anerkennung von Berufsabschlüssen sind auszubauen.
- **Kategorisierung nach „Bleibeperspektive“ überwinden**
  Die Unterscheidung in vermeintlich „gute“ und „schlechte“ Bleibeperspektiven sollte beendet werden.

## 6. Selbstbestimmtes Wohnen statt Massenunterkünfte

**Der Zugang zu angemessenem Wohnraum ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und beeinflusst maßgeblich Integrationserfolge in allen anderen Lebensbereichen. Unterbringungsformen, Standortwahl und Zugang zum Wohnungsmarkt entscheiden darüber, ob soziale Integration gelingt oder strukturelle Isolation verfestigt wird.**

- **Grundsatz „Wohnungen statt Massenunterkünfte“ verankern**
  Die Unterbringung in regulärem Wohnraum sollte gesetzlich als Regelfall festgeschrieben werden.
- **Frühzeitiger Zugang zu eigenem Wohnraum**
  Geflüchteten sollte möglichst frühzeitig die Möglichkeit eröffnet werden, eine eigene Wohnung anzumieten.
- **Vorrangige Unterbringung besonders schutzbedürftiger Gruppen**
  Familien mit minderjährigen Kindern sowie andere besonders schutzbedürftige Personen sollten prioritär in Wohnungen untergebracht werden.
- **Beratung und Begleitung beim Zugang zu Wohnraum sicherstellen**
  Der Übergang in eigenen Wohnraum muss durch dauerhaft abgesicherte Beratungsangebote begleitet werden.
- **Anreize für Wohnungsunterbringung schaffen**
  Kommunen sollten durch geeignete finanzielle Instrumente – etwa einer gestaffelten Investitionspauschale mit erhöhten Pauschalen für Wohnungs- oder wohungsähnliche Unterbringung – unterstützt werden, verstärkt auf dezentrale Wohnlösungen zu setzen.
- **Freie Wohnortwahl sichern**
  Einschränkungen der Wohnortwahl sollten nicht ausgeweitet werden.

- **Verbindliche Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte**
  Wo Gemeinschaftsunterkünfte nicht vermeidbar sind, müssen klare Standards gelten.
- **Vermeidung von Isolation durch geeignete Standorte**
  Unterbringungsorte dürfen nicht zu struktureller gesellschaftlicher Isolation führen. Möglichkeiten zur Teilhabe müssen gewährleistet sein.
- **Faire und transparente Gebührenregelungen**
  Unterbringungsgebühren müssen angemessen und transparent ausgestaltet sein.
- Die Empfehlungen der Strategiegruppe Wohnen sollen umgesetzt werden.

## 7. Gesundheit und medizinische Versorgung

**Gesundheit ist eine grundlegende Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und darf nicht durch rechtliche Einschränkungen oder strukturelle Hürden beeinträchtigt werden. Eingeschränkte Zugänge zur medizinischen Versorgung wirken sich unmittelbar auf Integrationserfolge in allen Lebensbereichen aus und können langfristige gesundheitliche und soziale Folgen nach sich ziehen. Eine teilhabeorientierte Integrationspolitik muss daher einen diskriminierungsfreien und bedarfsgerechten Zugang zum Gesundheitssystem gewährleisten.**

- **Diskriminierungsfreien Zugang zur gesundheitlichen Versorgung gewährleisten**
  Geflüchtete müssen einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Verfahrensstand und auch ohne regulären Versicherungsschutz.
- **Gesundheitskarte flächendeckend einführen und rechtlich absichern**
  Die Nutzung der Gesundheitskarte für Geflüchtete sollte landesweit verbindlich geregelt werden, um bürokratische Hürden abzubauen.
- **Sprachmittlung im Gesundheitswesen sicherstellen**
  Kosten für notwendige Sprachmittlung müssen übernommen werden, um eine angemessene Behandlung und Verständigung zu gewährleisten.
- **Versorgung besonders schutzbedürftiger Personen sichern**
  Besonders schutzbedürftige Personen müssen einen gesicherten Zugang zu medizinischer und insbesondere psychosozialer Versorgung erhalten.
- **Niedrigschwellige und präventive Angebote ausbauen**
  Gesundheitsangebote sollten frühzeitig, niedrigschwellig und präventiv ausgerichtet sein, um Versorgungslücken zu vermeiden.

## 8. Kommune und Sozialraum – als Ort gelingender Vielfalt

**Integration entscheidet sich maßgeblich vor Ort – in Kommunen, Nachbarschaften und konkreten sozialen Räumen. Kommunen sind die zentralen Orte des Ankommens und der Teilhabe und tragen die Hauptverantwortung für die praktische Umsetzung integrationspolitischer Maßnahmen. Eine teilhabeorientierte Integrationspolitik muss daher kommunale Strukturen stärken, dezentrale Lösungen fördern und soziale Infrastruktur gezielt ausbauen.**

- **Kommunen als zentrale Orte des Ankommens stärken**
  Integrationspolitik muss konsequent auf kommunaler Ebene ansetzen und Kommunen in ihrer Rolle als zentrale Gestaltungsorte stärken, da gesellschaftliche, berufliche und soziale Teilhabe wesentlich vor Ort ermöglicht wird.
- **Dezentrale Strukturen und Wohnortnähe fördern**
  Dezentrale Unterbringung und die Möglichkeit freier Wohnortwahl tragen dazu bei, kommunale Kapazitäten besser zu nutzen, gesellschaftliche Aufnahmebereitschaft zu stärken und Integration von Beginn an zu ermöglichen.
- **Soziale Infrastruktur bedarfsgerecht ausbauen**
  Investitionen müssen gezielt in kommunale Infrastruktur wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Beratung und soziale Angebote fließen, um Teilhabe für alle zu ermöglichen und bestehende Strukturen nachhaltig zu stärken.
- **Integration als Querschnittsaufgabe im Sozialraum verankern**
  Integration darf nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als koordinierte Aufgabe verschiedener kommunaler Akteur:innen verstanden werden, die Bildung, Arbeit, Wohnen und soziale Dienste miteinander verzahnt.
- **Beratungs- und Unterstützungsstrukturen sichern und vernetzen**
  Migrationsspezifische Beratungsangebote müssen flächendeckend, unabhängig und bedarfsgerecht ausgebaut sowie besser miteinander und mit Regeldiensten vernetzt werden, um individuelle Integrationsprozesse wirksam zu begleiten.
- **Zentralisierungstendenzen entgegenwirken**
  Eine stärkere Bündelung von Zuständigkeiten auf Landesebene darf nicht dazu führen, dass kommunale Handlungsspielräume eingeschränkt oder Integrationsprozesse verzögert werden; vielmehr sind lokale Lösungen zu stärken.
- **Teilhabeorientierte Kommunalentwicklung fördern**
  Kommunen sollten gezielt darin unterstützt werden, sich als „Orte der Vielfalt“ weiterzuentwickeln, in denen Zuwanderung als gesellschaftliche und wirtschaftliche Chance verstanden und aktiv gestaltet wird.

## IV. Weiterentwicklung bestehender Strukturen

Die benannten Handlungsfelder machen deutlich, dass gleichberechtigte Teilhabe in konkreten Lebensbereichen und sozialen Räumen hergestellt werden muss. Sie setzen jedoch voraus, dass auch die **landespolitische Rahmung von Migration und Integration** entsprechend ausgerichtet ist.

Die aktuelle migrationspolitische Ausrichtung in Brandenburg, wie sie sich unter anderem auch im neuen Koalitionsvertrag widerspiegelt, ist klar von einer ordnungs- und sicherheitspolitischen Perspektive geprägt. Migration wird dabei vorrangig als Gegenstand von Steuerung, Begrenzung und Rückführung behandelt. Die **zentralen Problempunkte**:

- **Verengung auf Steuerung und Kontrolle:** Migration wird primär als ordnungspolitische Herausforderung gefasst, während ihre sozialpolitische und gesellschaftliche Dimension in den Hintergrund tritt.
- **Fokus auf Abschiebung und Differenzierung nach „Bleibeperspektive“:** Politische Maßnahmen orientieren sich stark an der Unterscheidung zwischen erwünschtem und unerwünschtem Aufenthalt, was Teilhabechancen strukturell einschränkt.
- **Tendenz zur Zentralisierung und Verlängerung von Aufenthalten in Landeseinrichtungen:** Integration wird verzögert, indem Menschen länger in zentralen Strukturen verbleiben, statt frühzeitig in Kommunen anzukommen.
- **Unzureichende Verankerung von Teilhabe als politisches Leitprinzip:** Teilhabe erscheint häufig als nachgelagerte Aufgabe, nicht als Ausgangspunkt politischen Handelns.

Bestehende Strukturen sind also vorwiegend auf Verwaltung und Begrenzung von Migration ausgerichtet und nicht auf die Förderung von Teilhabe und Integration im Sozialraum. Sie stehen so in einem deutlichen Spannungsverhältnis zu einer teilhabeorientierten Integrationspolitik.

Vor diesem Hintergrund muss auch die Grundausrichtung des Landesintegrationsgesetz – sowie insbesondere die konkrete Regelung des Bereichs der Aufnahme und Erstunterbringung, der Landeseinrichtungen sowie der Abschiebungen – grundlegend neu gedacht werden. Dessen Überarbeitung und Verschränkung mit einem neuen Integrations(- und Partizipations)gesetz darf sich nicht auf administrative Anpassungen beschränken, sondern muss konsequent an einer sozialpolitischen und teilhabeorientierten Logik ausgerichtet werden:

## 1. Aufnahme und Erstunterbringung

- Erstaufnahmeeinrichtungen sind als Orte des Ankommens auszugestalten, in denen die Wahrnehmung von Rechten im Asyl- und Aufnahmeverfahren sowie der Zugang zu unabhängigen Beratungs- und Unterstützungsstrukturen gewährleistet sind.
- Eine qualifizierte, unabhängige Asylverfahrens- und Sozialberatung muss bereits in der Erstaufnahme sichergestellt werden.
- Unterbringung, Versorgung und soziale Betreuung geflüchteter Menschen sind als sozialpolitische Aufgaben zu verstehen und organisatorisch von ordnungsbehördlichen Strukturen zu trennen; entsprechende Zuständigkeiten sind neu zuzuordnen.
- Besonders schutzbedürftige Personen müssen frühzeitig – bereits ab Registrierung – systematisch identifiziert und angemessen unterstützt werden.
- Die Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte muss möglichst schnell erfolgen und darf nicht von Herkunftsland oder zugeschriebener Bleibeperspektive abhängig gemacht werden.
- Zivilgesellschaftliche Organisationen sowie ehrenamtliche Initiativen müssen freien Zugang zu Aufnahmeeinrichtungen erhalten.

- Hausordnungen in Unterkünften müssen grundlegende Rechte der Bewohner:innen sichern, insbesondere Besuchsmöglichkeiten und soziale Teilhabe.
- Sämtliches Sicherheits- und Betreuungspersonal in den Erstaufnahmeeinrichtungen (und Sammelunterkünften generell) muss einer regelmäßigen, unabhängigen und verpflichtenden Überprüfung unterliegen. Dazu gehören erweiterte Zuverlässigkeitsprüfungen, verpflichtende Schulungen zu Gewaltprävention, Antidiskriminierung und Deeskalation sowie kontinuierliche externe Kontrollen durch unabhängige Stellen.
- Auch in beschleunigten Verfahren müssen rechtsstaatliche Garantien und der Zugang zu unabhängiger Beratung uneingeschränkt gewährleistet sein.

## 2. Landeseinrichtungen

- Eine weitere Zentralisierung und Verlängerung von Aufenthalten in Erstaufnahmeeinrichtungen ist integrationspolitisch kontraproduktiv; Teilhabe kann nur vor Ort in den Kommunen gelingen.
- Dezentrale Unterbringung und selbstbestimmtes Wohnen in eigenen Wohnungen müssen als klare Zielperspektive gestärkt werden.
- Ausreiseeinrichtungen sind abzulehnen, da sie Menschen in Perspektivlosigkeit drängen, gesundheitliche Risiken bergen und gesellschaftliche Segregation verstärken; sollten solche Einrichtungen dennoch geschaffen werden, dürfen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit Aufnahmeeinrichtungen stehen.
- Übergangsstrukturen müssen so gestaltet werden, dass frühzeitig Zugang zu Bildung, Arbeit und gesellschaftlicher Teilhabe ermöglicht wird und Kontakte zu lokalen Netzwerken entstehen.
- Integration ist als gesamtgesellschaftlicher Prozess zu verstehen und darf nicht auf eine einseitige Anpassungsleistung von Menschen mit Migrationsgeschichte reduziert werden.

## 3. Bleiberecht statt Abschiebung

- Eine einseitige Fokussierung auf Abschiebung und sicherheitspolitische Maßnahmen, wie etwa spezielle Abschiebestrukturen oder entsprechende Task-Forces, ist abzulehnen.
- Maßnahmen wie Freiheitsentzug, Abschiebungshaft oder besondere Verfahrensformen an Grenz- und Flughafenstandorten sind kritisch zu bewerten und dürfen nicht ausgeweitet werden.
- Bestehende rechtliche Spielräume zur Aufenthaltsverfestigung müssen konsequent genutzt werden; Ausländerbehörden sind entsprechend anzuweisen.
- Bleiberechtsregelungen sind großzügig auszulegen, insbesondere im Hinblick auf Ausbildung, Integration und Lebensperspektiven.

- Aufenthaltsverfestigung sollte aktiv gefördert werden, indem Behörden verpflichtet werden, entsprechende Möglichkeiten von Amts wegen zu prüfen und Betroffene frühzeitig sowie verständlich zu informieren.
- Mehrsprachige und niedrigschwellige Informationen zu Bleiberechtsoptionen müssen flächendeckend bereitgestellt werden.
- Für junge Menschen sind besondere Schutzregelungen zu stärken, insbesondere im Zusammenhang mit Schulabschlüssen und Übergängen in Ausbildung.
- Abschiebebeobachtung wird gesetzlich verankert und umfasst den gesamten Prozess von der Festnahme über Zuführung und Flug bis zur Durchführung der Abschiebung, nicht nur am Flughafen. Damit wird zugleich die Vorgabe der EU-Rückführungsrichtlinie (Art. 8) umgesetzt, die Deutschland bereits seit 2008 verpflichtet, einen wirksamen unabhängigen Monitoringmechanismus einzurichten.Unabhängigen Beobachter:innen ist ungehinderter Zugang zu allen relevanten Bereichen und Verfahren, einschließlich Zurückschiebungen etwa im Flughafenasylverfahren, zu gewähren. Die Beobachtung erfolgt proaktiv mit gesichertem Informationszugang und physischer Präsenz. Halbjährliche öffentliche Berichte stellen Transparenz her. Beobachter:innen fungieren als unabhängige Zeug:innen, die das gesamte Abschiebungsgeschehen begleiten, dokumentieren und zur Verhinderung von Misshandlungen sowie anderen Rechtsverstößen in allen beteiligten Bereichen beitragen.

## V. Fazit

Abschließend gilt: Integration ist keine Randaufgabe, sondern eine zentrale sozialpolitische und demokratische Gestaltungsfrage. Gesellschaftliche Teilhabe stärkt den Zusammenhalt – ihr Fehlen hingegen verschärft strukturelle Ungleichheit, begünstigt Ausgrenzung und untergräbt die demokratische Legitimation. Ein progressives und weltoffenes Integrations- und Partizipationsgesetz für das Land Brandenburg muss diesem Anspruch gerecht werden. Dazu gehört auch die verbindliche Verankerung regelmäßiger Evaluationen im Gesetz, um dessen Wirksamkeit kontinuierlich zu überprüfen und notwendige Nachbesserungen zielgerichtet vornehmen zu können.